

Protokoll

19. Sitzung der Legislatur 2007/2011

Dienstag, 23. Februar 2010, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsident Bernhard Bertelmann, SP

Anwesend Stadtparlament: 27 Mitglieder

Entschuldigt:
Remo Bass, CVP/EVP
Christine Schuhwerk, FDP/DKL
Rosmarie Wenk, CVP/EVP

Anwesend Stadtrat: Martin Klöti, FDP, Veronika Merz, SP, Heidi Wiher-Egger, FDP,
Patrick Hug, CVP, Reto Stäheli, CVP

Protokoll: Evelyne Jung, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 19/ 1. Mitteilungen
- 19/ 2. Botschaft Objektkredit für den Neubau Friedhofgärtnerhaus mit Werkgebäude in der Höhe von Fr. 996'000.—
-Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 19/ 3. Botschaft Tauschgeschäft zwischen Hector Bressan AG und der Stadt Arbon (Parzellen Nrn. 3391 und 501 sowie Teilflächen Parzelle Nr. 3424)
-Bildung einer 5er Kommission
- 19/ 4. Geschäftsreglement des Arboner Stadtparlaments
 - Art. 6 Abs. 1 Ergänzung Bst. h und neu Abs. 2
-Eintreten, 1. Lesung
 - Art. 23 Abs. 2 Ergänzung/Kürzung
-Eintreten, 1. Lesung
- 19/ 5. Beantwortung Motion von E. Willi-Castelberg, SP und K. Brühwiler, SVP betreffend „Aufhebung und Neugestaltung Betriebskonzept Strandbad und Campingplatz Buchhorn“
- 19/ 6. Fragerunde
- 19/ 7. Verschiedenes
 - Informationen aus dem Stadtrat

Im Anschluss an die Sitzung lädt Parlamentspräsident B. Bertelmann Stadträte, Parlament und Gäste zu einem Umtrunk ein.

Präsident Bernhard Bertelmann: Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien

Ich begrüsse Sie und heisse Sie zu unserer 19. Sitzung und zugleich zur 1. Sitzung im Jahr 2010 ganz herzlich willkommen.

Nachdem wir die Närrische Zeit geniessen konnten und glücklich hinter uns gebracht haben, werden wir uns heute Abend wieder ernsteren Themen widmen. Es ist sicher positiv, wenn wir unser Bedürfnis nach Schalk, Jubel und Trubel nicht in der Politik ausleben müssen. In diesem Zusammenhang ist mir ein Zitat von Charles de Montesquieu aufgefallen, der sagte: Glücklich ist das Volk, dessen Geschichte sich langweilig liest. Montesquieu, der von 1689-1755 lebte, gilt ja als Vater des modernen Staates, indem er das Prinzip der Gewaltentrennung propagierte, an das wir uns ja auch heute noch halten.

Nun, geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier und auch liebe Besucherinnen und Besucher, keine Angst, das ist jetzt meinerseits kein Aufruf zu einer langweiligen Parlamentsdebatte, würzige und witzige Voten sind durchaus gefragt. Doch wir können stolz sein, stolz auf unser manchmal gar bedächtiges schweizerisch politisches System, das zwar spannende Debatten zulässt, aber immer innerhalb der politischen Strukturen und natürlich auch immer mit dem nötigen Respekt vor dem anderen. Wie habe ich doch bei einer geschätzten Parlamentskollegin auf ihrer Facebook-Seite gelesen: la politesse coûte peu et achète tout. Ein Zitat wiederum von einem anderen Franzosen, nämlich von Montaigne, das zu Deutsch in etwa bedeutet und von mir ganz frei übersetzt: Höflichkeit kostet uns wenig, wir können uns aber viel mit ihr kaufen.

Gerne weise ich Sie darauf hin, dass Sie alle im Anschluss an die heutige Parlamentsdebatte gemeinsam von Evelyne Jung und mir zu einem Imbiss eingeladen sind. Etwas verspätet möchten wir unseren Einstand feiern.

Namensaufruf

Es erfolgt der Appell durch die Parlamentssekretärin Evelyne Jung.

Es sind 27 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das absolute Mehr beträgt 14.

Entschuldigt für die heutige Parlamentssitzung haben sich Rosmarie Wenk und Remo Bass, beide CVP/EVP-Fraktion und Christine Schuhwerk, FDP/DKL-Fraktion.

Da Remo Bass, CVP Büromitglied und Stimmenzähler ist, muss er gemäss Geschäftsreglement Art. 8, Absatz 2 für die heutige Sitzung ersetzt werden. Die CVP/EVP-Fraktion schlägt ihnen als Ersatz Alexandra Keel vor.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Wenn nicht, möchte ich dies zur Abstimmung bringen.

://: **Alexandra Keel, CVP wird einstimmig bei eigener Stimmenthaltung gewählt.**

Traktandenliste

Präsident Bernhard Bertelmann: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich stelle diese zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

://: **Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.**

1. Mitteilungen

Unterlagen

Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Per A-Post:

Mit Versand 1 vom 02. Februar 2010

- Einladung mit Traktandenliste
- Botschaft Tauschgeschäft zwischen Hector Bressan AG und der Stadt Arbon (Parz. 3392, Seestrasse und Parz. 501, Wald Seemoosriet)
- Voranschlag 2010
- Termine Stadtparlament 2010/2011

Mit Versand 2 vom 09. Februar 2010

- Botschaft und Kommissionsbericht Friedhofgärtnerhaus
- Antrag Büro Stadtparlament: Änderung Geschäftsreglement Art. 6 Abs. 1 Ergänzung Bst. h und neu Abs. 2
- Antrag Büro Stadtparlament: Änderung Geschäftsreglement Art. 23 Abs. 2 Ergänzung/Kürzung
- Beantwortung Motion von A. Vonlanthen, SVP betreffend „Einführung von Sozialdetektiven“

Per E-Mail am 14. Januar 2010:

- Parlamentsprotokoll der 18. Sitzung vom 08. Dezember 2009. Das Protokoll wurde vom Parlamentsbüro nach einer Ergänzung genehmigt und ist seit dem 29. Januar 2010 im Internet abrufbar.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

- Parlamentarische Vorstösse: An der heutigen Sitzung sind dem Büro keine Vorstösse abgegeben worden.

Gemäss Art. 12 Einbürgerungsreglement besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Ich bitte Andrea Vonlanthen, Präsident der Einbürgerungskommission, um Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission.

Präsident Einbürgerungskommission Andrea Vonlanthen: Gerne gebe ich Ihnen diese Informationen weiter. Die Einbürgerungskommission hat seit der letzten Parlamentssitzung eine weitere schriftliche Prüfung durchgeführt und an 2 Sitzungen 10 Gesuchstellende mündlich befragt

Beschlüsse der Einbürgerungskommission

(Sitzungen EBK vom 26.01. und 09.02.2010)

1. Ins Bürgerrecht der Stadt Arbon wurden folgende 8 Personen aufgenommen:

- Cardigliano Saila, 1990, italienische Staatsangehörige
- Maksimovic Milos, 1991, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
- Zulji Resida, 1993, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- Sari Serkan, 1975, türkischer Staatsangehöriger
- Da Silva Chayany Flavia, 1975, brasilianische Staatsangehörige
Da Silva Aylin, 2002, brasilianische Staatsangehörige
Da Silva Selin, 2002, brasilianische Staatsangehörige
- Zumeri Shkenc, 1987, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Das Gemeindebürgerrecht bildet die Voraussetzung für die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht. Über die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht entscheidet der Grosse Rat in den nächsten Monaten.

Im Namen der Einbürgerungskommission und damit auch unseres Stadtparlaments gratuliere ich diesen Personen zur Aufnahme ins Arboner Bürgerrecht und wünsche ihnen eine kraftvolle Motivation zur persönlichen Mitwirkung in Staat und Gesellschaft und viel Freude an unseren politischen Errungenschaften und Privilegien.

Zwei Gesuche wurden vorerst zurückgestellt, weil sie juristische Abklärungen erforderlich machten.

2. Zur Behandlung sind drei Gesuche anstehend

(Sitzung EBK vom 02.03.2010)

- Iseni Vulnet, 1984, mazedonischer Staatsangehöriger
Iseni Alim, 2009, mazedonischer Staatsangehöriger
- Telma Carvalho Brito, 1990, portugiesische Staatsangehörige
- Rama Fatmir, 1974, serbischer Staatsangehöriger

Im Moment liegen noch 40 pendente Gesuche von 77 Personen vor. Zur Behandlung in der Einbürgerungskommission stehen aber nur noch 12 Gesuche von 22 Personen an, bei denen die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt. Alle anderen Gesuche befinden sich im Vorprüfungsverfahren oder sind vorerst zurückgestellt.

Aufschlussreich übrigens wie gewisse Begrifflichkeiten interpretiert werden. Bei der Frage nach der Verfassung der Stadt Arbon antwortete ein Gesuchsteller: Stadt der weiten Horizonte. Wenn dieser Slogan schon derart Beachtung findet, wäre von Stadtrat aus vielleicht zu überlegen, ob er ihn nicht als eine Art Präambel in die Gemeindeordnung einbauen möchte.

Die Einbürgerungskommission hat an ihrer ersten Sitzung in diesem Jahr ihrerseits einen Schlussstrich unter die Beschwerdeangelegenheit vom Dezember gezogen. Die EBK ist sich bewusst, dass sie mit ihrer Arbeit unter starker öffentlicher Beobachtung ausgesetzt ist. Umso mehr will sie ihre Aufgabe korrekt, konsequent, effizient und in konstruktiver Zusammenarbeit bewältigen.

2. Botschaft Objektkredit für den Neubau Friedhofgärtnerhaus mit Werkgebäude in der Höhe von Fr. 996'000.—

-Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Präsident Bernhard Bertelmann: Dieses Geschäft ist uns von einer Kommission unter dem Vorsitz von Dieter Feuerle von der Fraktion SP und Gewerkschaften vorbereitet worden. Die Kommission empfiehlt mit 4 zu 1 Stimme, den Vorschlag des Stadtrates zu genehmigen.

Zum Eintreten übergebe ich das Wort Kommissionspräsident Dieter Feuerle.

Dieter Feuerle, Kommissionspräsident: Die Kommission behandelte die Vorlage an 3 Sitzungen und dankt der Vertreterin und den Vertretern der Stadt für die Begleitung der Verhandlungen und die von der Kommission gewünschten zusätzlichen Abklärungen.

An der ersten Sitzung beantwortete Architekt Pius Brun die von der Kommission gestellten gebäudespezifischen Fragen. Ich gehe davon aus, dass die Botschaft des Stadtrates und der Kommissionsbericht den Anwesenden bekannt sind. Ich möchte darum nur auf einige Punkte hinweisen:

Das 1871 erbaute Friedhofgärtnerhaus befindet sich in einem denkbar schlechten Zustand. Die Nutzung als Wohnraum und auch als Besprechungsraum kann nur als Zumutung bezeichnet werden. Ein Abbruch des alten Friedhofgärtnerhauses ist unumgänglich. Bei diesem nun vorliegenden Neubauprojekt ist eine sinnvolle Trennung von Wohntrakt und Gewerbeteil gewährleistet.

Die Kommission ist mit 4 zu 1 Stimme fürs Eintreten und ich bitte sie, der Kommissionsmehrheit in diesem Sinn zu folgen.

Andreas Brüschiweiler, SVP: Die Hälfte der SVP-Fraktion bittet sie, auf die vorliegende Botschaft nicht einzutreten. Wir möchten hierbei klar festhalten, dass wir nicht die Arbeit des Architekturbüros hinterfragen, sondern diejenige des Stadtrates. Der Friedhof Arbon braucht dringend eine gesamtheitliche Betrachtung. Wir müssen die Chance jetzt nutzen, die Zukunft des Friedhofs sinnvoll und langfristig zu gestalten. Hierbei müssen folgende Probleme, beziehungsweise Anliegen in eine Überarbeitung einfließen und untersucht werden wie:

1. Zukünftige Gestaltung und Nutzungskonzept des eigentlichen Friedhofs
2. Interne Betriebsabläufe
3. Parkierung
4. Mögliche Änderung des Anstellungsverhältnis des Friedhofwartes
5. Wohnsitznahme des Friedhofwartes

Zu Punkt 1 Gegenwärtige und zukünftige Gestaltung des Friedhofs

Der eigentliche Friedhof, sprich das Gelände innerhalb der Friedhofsmauern, verfügt gegenwärtig über grosse Freiräume, die nicht genutzt sind. Uns ist bewusst, dass eine Umgestaltung von heute auf morgen nicht möglich ist. Dennoch bietet die Fläche jetzt schon Spielraum für eine effizientere, attraktivere und nachhaltige Nutzung des Friedhofs ohne Qualitätsverluste. Verfolgen wir doch die Ziele des Richtplans, die sich der Stadtrat gesteckt hat: Der haushälterische Umgang mit dem vorhandenen Boden.

Zu Punkt 2 Interne Betriebsabläufe

Für eine langfristige Bewirtschaftung des Friedhofs ist die Situierung des Betriebsgebäudes auf der gegenüberliegenden Parzelle mit dazwischen liegender Rebenstrasse nicht erstrebenswert. Die Mulden für die Gartenabfälle befinden sich am südlichen Rand des Friedhofs. Die Wege sind und bleiben lang und umständlich. Eine Anordnung des Betriebsgebäudes innerhalb der Friedhofsmauern ist anzustreben.

Zu Punkt 3 Parkierung

Gemäss Aussage des Friedhofwarts muss bei 80% der Bestattungen mit rund 30 – 40 Personenwagen gerechnet werden. Gegenwärtig wird willkürlich auf der Rebenstrasse parkiert. Die zusätzlichen 12 Plätze (Kosten im Projekt nicht eingerechnet) sind ein Tropfen auf den heissen Stein. Eine eventuelle Erweiterung um die Fernwärmekomplexe westlich des Friedhofs ist nicht befriedigend. Es braucht auch hier ein Parkierungskonzept.

Zu Punkt 4 Mögliche Änderung des Auftragsverhältnisses des Friedhofwartes

Zurzeit werden die Friedhofwartungsarbeiten verglichen mit anderen Gemeinden zu einem eher tiefen Preis pauschal abgegolten. In den Kommissionssitzungen hat sich aber abgezeichnet, dass dieses Verhältnis keine Zukunft hat und sich zu einem Anstellungsverhältnis ändern wird. Mehraufwendungen für Überzeiten und Ferienauflagen sind voraussehbar. Der Neubau des Wohnhauses wird mit einem Mietzins von ca. Fr. 2'000.— angesetzt. Unter Einrechnung aller Kosten dürfte sich dieser eher um Fr. 3'000.— bewegen. Also ist mit nochmaligen Zusatzkosten zu rechnen.

Zu Punkt 5 Wohnsitznahme des Friedhofwartes

In den Vergleichsgemeinden verfügt der Friedhofswart über keinen Wohnraum. Arbon stellt diesbezüglich einen Einzelfall dar. Das Wohnhaus ist kein Grundbedürfnis. Ein Vergleich: Wir stellen keine Wohnungen im Werkhof noch im Stadthaus für die Angestellten zur Verfügung. Auch bei den bestehenden Schulbauten zeigt sich, dass die Hauswartwohnungen zusehends nicht mehr bewohnt werden und bei Schulhaus-Neubautenprojekten kein Bestandteil des Raumprogramms sind. Wir respektieren und schätzen die Arbeit des jetzigen Friedhofwartes und hoffen auf eine weitere Zusammenarbeit mit der Stadt Arbon. Dennoch ist Vorsicht geboten mit Angestellten. Wie schnell wird und kann gekündigt werden. Was geschieht mit dem Wohnhaus bei einer Neuanstellung? Eine Frage, die nicht einfach vom Tisch gefegt werden kann und soll.

Diese fünf Punkte bewegen die Hälfte der SVP-Fraktion, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Der Friedhof Arbon bedarf dringend einer gesamtheitlichen Betrachtung. Nutzen wir doch jetzt die Chance, die Zukunft des Friedhofs sinnvoll und langfristig zu gestalten. Für die Planung ist der Stadtrat zuständig, dennoch möchten wir es nicht unterlassen, einen möglichen Denkanstoss für die eben erwähnten Punkte zu geben. Ein möglicher Ansatz, den auch die Kommission in Erwägung zog, war, die südöstliche Ecke des Friedhofs, wo jetzt die Mulden für die Gartenabfälle stehen, als Standort für das Betriebsgebäude zu prüfen. Diese grosszügige ungenutzte Freifläche könnte ein idealer Standort sein, wo das Betriebsgebäude zusammen mit der Entsorgung der Gartenabfälle eine betrieblich sinnvolle Einheit innerhalb der Friedhofmauern bildet. Eine angemessene Parkierung wäre auf der Parzelle, wo jetzt die Neubauten geplant sind, zu prüfen. Die Kommission hat diesen Ansatz, also die Situierung des Betriebsgebäudes beim Standort der Mulden zur Überprüfung vorgeschlagen. Innerhalb einer Woche hat der Stadtrat diese Variante nebst anderen untersucht. Für die speditive Abklärung hat sich die Kommission bedankt. Die Resultate der Abklärungen überzeugten aber nicht alle Kommissionsmitglieder. Im Grossen und Ganzen wurde nur in schriftlicher Form seitens des Stadtrats auf Probleme hingewiesen, auf eine eigentliche Machbarkeitsstudie in Skizzenform wurde verzichtet. Diese, oder auch andere Ansätze bedürfen deshalb einer nochmaligen Überprüfung, die zu einer zukunftsträchtigen, nachhaltigen Friedhofsgestaltung und –bewirtschaftung führen sollen.

Mit ihrer Stimme zum „Nicht-Eintreten“ ermöglichen wir dem Stadtrat, das Geschäft nochmals gründlich zu überprüfen und einen Vorschlag zu erarbeiten, der allen Kriterien gerecht wird.

Kaspar Hug, CVP/EVP: Wir haben an der Sitzung vom 28. Oktober 2008 das Projekt Renovation, respektive Sanierung Friedhofgärtnerhaus an den Stadtrat einstimmig zurückgewiesen, mit dem Auftrag, unverzüglich eine neue Vorlage mit einem kostengünstigen Neubauprojekt auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen. Es ist nun logisch und folgerichtig, dass wir auf die Vorlage eintreten. Man kann nicht dem Stadtrat eine Aufgabe stellen und danach nicht auf die vorgeschlagene Lösung eintreten. Dies entspricht nicht den Spielregeln des Parlaments, so wie wir sie verstehen. Im Namen der einstimmigen CVP/EVP Fraktion bitte ich auf das Projekt einzutreten.

Inge Abegglen, SP und Gewerkschaften: Am 28. Okt. 2008 hat das Parlament beschlossen, dass der Stadtrat ein Neubauprojekt ausarbeiten lassen soll.

Das aus dem Studienwettbewerb hervorgegangene Projekt liegt uns nun vor und der Fraktion der SP und Gewerkschaften gefällt es. Dass die vorberatende Kommission noch weitere Standorte prüft, ist lobenswert und spricht für ihre Kreativität. Doch, wie wir dem Bericht entnehmen können, konnten keine guten Gründe für eine Verlegung auf die untere Südseite des Friedhofes gefunden werden und somit bleibt es beim bisherigen Standort.

Wir finden die Aufteilung in Wohn- und Gewerbetrag richtig. Auch sind wir überzeugt, dass es gut ist, dass der Friedhofswart vor Ort wohnt. Es ist uns wichtig, den Angehörigen von Verstorbenen einen würdigen Rahmen

für ihre Anliegen im Zusammenhang mit einer Bestattung bieten zu können. Dies ist nun im Wohnhaus mit dem Besprechungszimmer sehr gut gelöst.

Dass das Friedhofsgärtnerhepaar in unmittelbarer Nähe zum Friedhof wohnt und damit diesen sensiblen Ort vor Störungen wie unnötigen Lärm oder Verschandelungen schützen kann, ist für uns ein grosses Anliegen. Müssen heutzutage Schul- und andere öffentliche Anlagen durch die Securitas beaufsichtigt werden, wollen wir es doch beim Friedhof auf keinen Fall soweit kommen lassen.

Der Bericht der Kommission hat uns überzeugt und wir stimmen einhellig diesem Projekt zu.

Max Gimmel, FDP: Wir von der FDP/DKL Fraktion sind der Meinung, wir sollten den gleichen Fehler nicht zwei Mal machen. Wir sind letztes Mal nicht eingetreten auf diese Botschaft, sollten es nun dieses Mal eben tun. Für die materiellen Belange werden wir uns in der materiellen Beratung äussern.

Stadträtin Veronika Merz: Der Neubau Friedhofgärtnerhaus und Werkgebäude ist für den Stadtrat ein wichtiges Geschäft. Ich vertrete die Seite als Bestellerin, als Ressortzuständige für Friedhof und Bestattungen. Wir sind uns bewusst, dass der gesamte Bereich Friedhof, Bestattungen, Einsargen und Leichentransporte ein überaus sensibles Aufgabenfeld ist. Mit Recht erwartet die Bevölkerung von Arbon gute Dienstleistungen und ein Umfeld, das die sorgfältige und rücksichtsvolle Ausführung der Aufgaben unterstützt. Damit sie vielleicht nochmals den Umfang der von der jetzigen Friedhofwartung geleisteten Aufgaben einschätzen können: Das Ehepaar Bitterlin besorgt vom Einsargen über den Leichentransport bis zur Bestattung alle anfallenden organisatorischen und handwerklichen Aufgaben. Die beiden sind auch für die Gestaltung und die Pflege der gesamten Friedhofsanlage zuständig. Sie leisten das ganze Jahr über Pikettdienst und sind für ungefähr 150-170 Bestattungen pro Jahr zuständig.

Der Stadtrat hat sich nach der Rückweisung des Sanierungsantrages durch das Parlament zum Ziel gesetzt, in der Kombination von Wohn- und Werkgebäude auf der Parzelle 627 eine Situation zu schaffen, die der Bevölkerung wesentliche Vorteile bringt: Eine Friedhofwartung, die vor Ort ansprechbar ist, die den Friedhof auch ausserhalb der Normalarbeitszeiten im Blickfeld hat und die den Menschen in einer schwierigen Lebenssituation professionelle Dienstleistungen anbieten kann. Dazu braucht es auch Arbeitsbedingungen, die den anspruchsvollen Aufgaben gerecht werden. Es ist wichtig, dass die Wege kurz sind, gerade auch zu Nachtzeiten, denn auch dann sind Leichentransporte auszuführen.

Zurzeit steht die bisherige Wohnmöglichkeit an der Rebenstrasse 70 dem Friedhofshepaar nicht zur Verfügung, das Haus wartet auf den Abbruch. Der Stadtrat ist nach wie vor überzeugt, dass die Kombination von Wohnen und Werkgebäude auf der Parzelle 627 für den Betrieb Friedhof und Bestattungen eine gute Lösung ist. Sie sollte deshalb beibehalten werden. Gleichzeitig ermöglicht die Neukonzeption aber auch die Schaffung von 12 neuen Parkplätzen, ebenfalls ein dringendes Anliegen für den Friedhofsbetrieb.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die, von vielen sehr geschätzte Qualität der Dienstleistungen im Bereich Friedhof und Bestattung, unbedingt erhalten werden sollte und, dass sie mit dem vorliegenden Projekt unterstützt wird.

In den sehr engagiert geführten Diskussionen in der vorberatenden Kommission wurde auch die Frage aufgeworfen, ob denn im Gegenzug zu diesem Bauvorhaben allenfalls auf die Nutzung von Parzelle 2701, westlich der Friedhofmauer, verzichtet werden könnte. Verwaltung und Stadtrat haben die Situation nochmals unter die Lupe genommen und sind zum Schluss gekommen, dass in der jetzigen Situation eine Abtretung der Parzelle im Baurecht oder durch Verkauf durchaus in Betracht gezogen werden kann. Das Grundstück hat eine Gesamtgrösse von 595 m². Auch ohne diese Parzelle für die Parkierung zu nutzen, kann die Parkplatzsituation rund um den Friedhof befriedigend gelöst werden. Die mittlerweile erfolgten Abklärungen mit der arbon energie ag, haben dies bestätigt.

Auf Grund dieser Überlegungen und mit der Überzeugung, dass das vorgelegte Projekt alle wesentlichen Zielsetzungen für Friedhof und Bestattung erreichen kann, bittet der Stadtrat das Parlament, dem Objektkredit zuzustimmen, so dass das Bauvorhaben noch in diesem Jahr umgesetzt werden kann.

Stadtrat Reto Stäheli: Das Friedhofgärtnerhaus an der Rebenstrasse 70, mit Baujahr 1871, stand dem mit der Friedhofwartung betrauten Auftragnehmer als Wohngebäude und teilweise für die betriebliche Nutzung zur Verfügung. Das Gebäude ist dringend sanierungsbedürftig. Der Stadtrat hat sich im Grundsatz für die Renovation des Friedhofgärtnerhauses am 28. April 2008 zuhanden des Parlaments entschieden. Das Parlament spricht sich am 28. Oktober 2008 für einen Neubau inklusiv Werkgebäude als Ersatz für die jetzige Lösung mit folgendem Auftrag an den Stadtrat aus: Ausarbeitung eines zweckmässigen, möglichst kostengünstigen Neubauprojektes mittels Studienwettbewerb, sinnvolle Trennung von Wohntrakt und Gewerbeteil, um eine getrennte Nutzung zu ermöglichen. Die Ausführung soll in Minergie P-Standard erfolgen,

dem Energielabel der Stadt Arbon folgend. Die Stadt führte einen Studienwettbewerb mit vier Teilnehmern durch. Daraus ging das Siegerprojekt „TAFF“ der Architekten Brun und Portmann hervor. Das Architekturbüro wurde mit der Ausarbeitung des Bauprojektes beauftragt. Das Resultat ist die nun vorliegende Parlamentsbotschaft über den Objektkredit von Fr. 996'000.— für den Neubau des Friedhofgärtnerhaus und Werkgebäude im Januar 2010. Das vorliegende Projekt erfüllt alle Vorgaben bezüglich der Arbeitsabläufe und der Bauvorgaben der Stadt Arbon. Ich bitte sie, dem vorliegenden Projekt zuzustimmen.

://: **Der Antrag zum Eintreten wird mit 22:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen**

Detailberatung

Dieter Feuerle, Kommissionspräsident: Die Kommission diskutierte verschiedene Varianten und Möglichkeiten für andere Standorte, sowohl des Wohnhauses als auch des Werkgebäudes und liess vom Stadtrat verschiedene Varianten skizzieren. Ein besonderes Augenmerk richtete die Kommission auch auf die Parkplatzsituation.

Das nun vorliegende Neubauprojekt schwang dabei obenauf. Das Preis-Leistungsverhältnis stimmt bei diesem Projekt für alle Kommissionsmitglieder. Das Werkgebäude bietet optimale Arbeitsbedingungen für eine effiziente und saubere Friedhofwartung und im Büroteil können mit Angehörigen an einem würdigen Ort Gespräche geführt werden. Die Wohnsitzpflicht der Friedhofwartung bringt viele Vorteile:

- Die Aufsicht, Ordnung, Sicherheit und Schliessung des Friedhofes kann einfach gewährleistet werden.
- Vorbeugung gegen Vandalismus
- Kurze Wege (ca. 50 Einsätze pro Jahr werden von der Friedhofwartung am Wochenende oder in der Nacht erledigt)
- Kleinere Dienstleistungen für Angehörige können auch ausserhalb der Arbeitszeit einfach erledigt werden

Auf dem Grundstück des Werkgebäudes können in unmittelbarer Nähe zum Friedhofseingang zwölf Parkplätze erstellt werden. Wie wir vorhin gehört haben, sind die Diskussionen mit der arbon energie ag schon so weit fortgeschritten, dass auch innert kürzlicher Frist damit gerechnet werden kann, dass zwölf weitere Parkplätze beim Fernheizcenter zur Verfügung stehen.

Schlussfolgerung

Die Kommission empfiehlt dem Stadtparlament, mit 4 zu 1 Stimme, dem Objektkredit für den Neubau Friedhofgärtnerhaus mit Werkgebäude in der Höhe von Fr. 996'000— zuzustimmen.

Kaspar Hug, CVP/EVP: Ich darf zuerst im Namen der einstimmigen CVP/EVP Fraktion der Kommission für die gute Arbeit danken. Wir können feststellen, dass verschiedene Alternativen diskutiert und geprüft worden sind. Es spricht für die gute Vorlage, dass die Kommission danach wieder auf den durch den Stadtrat vorgelegten Vorschlag zurückgekommen ist. Auch wir können uns hinter diese Vorlage stellen. Sinn macht vor allem, dass mit diesem Projekt die Möglichkeit geschaffen wird, dass eventuell sogar das Wohnhaus separat vermietet oder wenn notwendig verkauft werden könnte. So wahrt man sich eine sicher nicht unwillkommene Flexibilität. Wir haben eine möglichst kostengünstige Variante seinerzeit bei der Rückweisung verlangt. Ob das nun vorliegende Projekt kostengünstig ist, kommt auf den eigenen Blickwinkel an. Wir sind der Meinung, dass man einen eventuellen Verkauf, wie angetönt, der westlich dem Friedhof angrenzenden Parzelle 2701, respektive den Erlös aus diesem Verkauf, durchaus an diese Kosten anrechnen kann. So betrachtet kommen wir zu einer sicher sehr günstigen und guten Lösung. Darum sind wir klar für die Zustimmung zur Vorlage.

://: **Dem Antrag der Kommission gemäss Botschaft des Stadtrates vom 11. Januar 2010 wird mit 22:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.**

Präsident Bernhard Bertelmann: Gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum bzw. dem Behördenreferendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage vom Tage der Bekanntmachung der Beschlüsse an gerechnet. Wird das Referendum nicht ergriffen, sind die Beschlüsse rechtsgültig. Ich frage sie an, ob jemand das Behördenreferendum ergreifen möchte?

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten Dieter Feuerle und bei den übrigen Kommissions-Mitgliedern für die gute Arbeit, die geleistet worden ist.

3. **Botschaft Tauschgeschäft zwischen Hector Bressan AG und der Stadt Arbon (Parzellen Nrn. 3391 und 501 sowie Teilflächen Parzelle Nr. 3424)**
-Bildung einer 5er Kommission

Präsident Bernhard Bertelmann:

Für die Zusammensetzung der Kommission haben die Fraktionspräsidenten vorab folgende Vorschläge eingereicht:

Konradin Fischer (FDP/DKL)
Peter Hofmann (FDP/DKL)
Ruedi Strasser (CVP/EVP)
Elisabeth Tobler (SVP)
Erica Willi-Castelberg (SP und Gewerkschaften)

Für das Präsidium stellt sich Erica Willi-Castelberg, SP und Gewerkschaften zur Verfügung.

Gemäss Art. 57 Abs. 3, werden Mitglieder und Präsidium von parlamentarischen Kommissionen offen gewählt, sofern nicht ein Parlamentsmitglied geheime Wahl verlangt. Sie können auch gesamthaft gewählt werden.

Wir stimmen zuerst über die Kommissionszusammensetzung ab, anschliessend über die Wahl der Präsidentin.

- ://: **Konradin Fischer, FDP/DKL, Peter Hofmann, FDP DKL, Ruedi Strasser, CVP/EVP, Elisabeth Tobler, SVP und Erica Willi-Castelberg, SP und Gewerkschaften, werden grossmehrheitlich als Mitglieder der Kommission gewählt.**
- ://: **Erica Willi-Castelberg, SP und Gewerkschaften wird grossmehrheitlich als Präsidentin der Kommission gewählt.**

Präsident Bernhard Bertelmann: Besten Dank an die Kommissionsmitglieder. Ich wünsche der Kommission erfolgreiche Kommissionsberatungen und danke Erica Willi-Castelberg, SP und Gewerkschaften, dass sie sich für das Präsidium zur Verfügung gestellt hat.

4. Geschäftsreglement des Arboner Stadtparlaments

- **Art. 6 Abs. 1 Ergänzung Bst. h und neu Abs. 2**
-Eintreten, 1. Lesung

Präsident Bernhard Bertelmann: Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier Als Präsident habe ich mich der inhaltlichen Diskussion grundsätzlich zu enthalten. Erlauben Sie mir dennoch für dieses Traktandum, dass ich im Sinne des Eintretens ein paar einleitende Worte sage, denn als Parlamentspräsident und Vorsitzender des Büros hatte ich sozusagen den Vorsitz über diese Kommission inne. Ich werde mich nach meinem Eintrittsvotum jedoch der Diskussion wieder enthalten und die Diskussion den Büromitgliedern überlassen.

Wenn ich keinen Protest höre, gehe ich davon aus, dass dies so in Ordnung ist.

Wir werden heute das Eintreten und die 1. Lesung behandeln, zuerst Art. 6 Abs. 2 und dann Art. 23 Abs. 2.

Wir beginnen mit dem Eintreten des Art. 6 Abs. 2

Bei der Vorbereitung dieses Traktandums war es dem Büro sehr bewusst, dass es verschiedene Möglichkeiten zur Regelung gibt. Ziel der Überlegungen war es:

- 1. Eine schlanke und unbürokratische Lösung zu finden
- 2. Die Zuständigkeiten und Abläufe müssen klar geregelt sein

Gerade dies war eben in der Vergangenheit nicht gewährleistet.

Ausgangspunkt für den Lösungsvorschlag des Büros ist Art. 20 der Gemeindeordnung. Dort heisst es:

Es [das] Büro sorgt für einen geordneten Geschäftsgang. Es ist uns bewusst, dass dem Büro in erster Linie administrative Aufgaben zufallen.

Wir sind aber nach Gesprächen mit anderen Parlamenten und juristischen Abklärungen überzeugt, dass das Büro der richtige Ort für diese Aufsichtsfunktion ist. So ist zum Beispiel im Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz nachzulesen, ich zitiere: „Schliesslich ist das Büro meist zuständig für die Verhängung von Ordnungsbussen gegen Mitglieder des Rates“, hoffen wir, dass wir dies nie brauchen.

So sind wir der Meinung, dass wir mit dieser Änderung von Art. 6 nichts anderes tun, als schriftlich festzuhalten, was sowieso üblich ist.

Es wäre auch möglich gewesen, den Artikel so zu belassen, wie er war. So ist es bei fast allen anderen Parlamenten der Fall. Wir meinen aber, dass es sinnvoll ist, aus einer Erfahrung zu lernen, dies schriftlich festzuhalten, damit wir in Zukunft davon profitieren können. Mit dieser Lösung hat das Büro die Möglichkeit, leichte Fälle schnell und unbürokratisch zu lösen. Sollte es aber schwierige Fälle geben, kann das Büro auch eine Kommission einsetzen.

Vielleicht noch eine Ergänzung zum Thema PUK. Eine PUK wird gemäss Gemeindeordnung Art. 23 und Art. 17, Abs. 3 nur im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht gegenüber der Verwaltung verwendet. Demzufolge könnte eine PUK eingesetzt werden, wenn wirklich schwerwiegende Vorkommnisse in der EBK oder anderen ständigen Kommissionen vorgefallen sind, da diese Kommissionen Funktionen einer Stadtbehörde übernehmen.

Das Büro des Stadtparlaments Arbon beantragt dem Stadtparlament einstimmig, Art. 6 des Geschäftsreglements wie folgt zu ergänzen:

Art. 6 Abs. 1 wird mit dem Buchstaben. h ergänzt und Art. 6 um einen Abs. 2 erweitert.

Art. 6 Abs. 1

Aufgaben des Büros sind:

- a) Unterstützung des Präsidiums;
- b) Zählung der Stimmen;
- c) Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Kommission gemäss Artikel 22 der Gemeindeordnung;
- d) Antrag auf Zuweisung der Geschäfte an die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission;
- e) Genehmigung des Protokolls;
- f) Information der Medienschaffenden und Zuordnung der Medienplätze;
- g) Festlegung der Sitzordnung;
- h) *Aufsicht über die Tätigkeiten der parlamentarischen Kommissionen.*

Art. 6 Abs. 2

Das Büro beaufsichtigt die Tätigkeiten der parlamentarischen Kommissionen. Das Büro mahnt Kommissionen oder deren Mitglieder, wenn der Auftrag nicht erfüllt oder Vorschriften missachtet werden. Treten Unregelmässigkeiten bei den Tätigkeiten der parlamentarischen Kommissionen auf, kann das Büro eine schriftliche Rüge erteilen. Das Büro hat die Möglichkeit, die Angelegenheit an eine Kommission zu delegieren. Das Büro entscheidet abschliessend.

Ich möchte mich auch noch für einen Fehler im Antrag entschuldigen. Natürlich gibt es in Amriswil kein Parlament. Gemeint ist das Parlament in Kreuzlingen.

Ich bitte um weitere Voten zum Eintreten.

Keine Voten mehr zum Eintreten, ich gehe davon aus, dass das Eintreten unbestritten ist und wir somit mit der 1. Lesung beginnen können.

Ich werde mich, wie gesagt, der weiteren Diskussion enthalten und gebe die Diskussion somit frei für weitere Voten.

Riquet Heller, FDP: Ich wende mich dem Art. 6 Abs. 2 dem zweiten und dritten Satz zu. Dieser zweite und dritte Satz besagen: Das Büro mahnt Kommissionen oder deren Mitglieder, wenn der Auftrag nicht erfüllt oder Vorschriften missachtet werden. Treten Unregelmässigkeiten bei den Tätigkeiten der parlamentarischen Kommissionen auf, kann das Büro eine schriftliche Rüge erteilen. Ich stelle dazu fest, dass das eine abschliessende Aufzählung ist. Das kann nicht sein. Eine Aufsichtskommission beinhaltet diverse denkbaren Massnahmen. Demzufolge muss die Formulierung offen sein. Es kann nicht abschliessend nur gemeint sein, das Ermahnen und das schriftliche Rügen erteilen. Sodann ist natürlich in beiden Fällen bei einer Ermahnung und bei einer schriftlichen Rüge erforderlich, dass ein Grund dafür vorliegt. Unregelmässigkeiten, Aufträge nicht erfüllen oder Vorschriften missachten bedeutet ähnliches. Ich meine mit den Ausdrücken, Auftrag nicht erfüllt oder Vorschriften missachtet, seien auch Unregelmässigkeiten gemeint. Auf Grund dieser Überlegungen bin ich

zu folgendem Antrag gekommen, betreffend dem zweiten und dritten Satz des Art. 6 Abs. 2: „*Es (das Büro) kann unter anderem Kommissionen oder deren Mitglieder ermahnen oder schriftlich rügen, wenn der Auftrag nicht erfüllt oder Vorschriften missachtet werden.*“ Vorteil dieser Formulierung: Sie ist offen, nämlich unter anderem Kommissionen oder deren Mitglieder mahnen oder schriftlich rügen und es wird aus zwei Sätzen ein Satz gemacht. Ich bitte sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident Bernhard Bertelmann: Ich wiederhole nochmals den Antrag von Riquet Heller, FDP.

Riquet Heller, FDP möchte den zweiten und dritten Satz ersetzen durch folgenden Satz: Es, also das Büro, kann unter anderem Kommissionen oder deren Mitglieder ermahnen oder schriftlich rügen, wenn der Vertrag nicht erfüllt oder Vorschriften missachtet werden.

Wenn die Diskussion nicht gewünscht wird, stimmen wir über diesen Antrag ab.

Dieter Feuerle, SP: Darf ich Riquet Heller, FDP nochmals bitten, mir zu erklären warum die Wörter unter anderem auch noch in diesem Satz stehen oder ob man das allenfalls weglassen könnte. Sonst finde ich den Satz eigentlich noch sympathisch.

Riquet Heller, FDP. Vielen Dank für die Sympathie von Dieter Feuerle, SP betreffend meinen Antrag. Es muss eine offene Formulierung gewählt werden, ansonsten wenn es abschliessend ist, die Aufsicht des Büros lediglich darin bestehen könnte, dass man schriftlich rügen kann und mahnen. Das Büro kann auch anderes. Ich denke Ersatzmassnahmen treffen, beispielweise wenn ein Präsident krank ist oder nicht einlädt, können die Kommissionen selber zusammenrufen und dergleichen mehr. Ich stelle mir vor, dass es noch weitere Dinge gibt die man als Aufsichtsbehörde tun muss oder tun könnte. Deshalb keine abschliessende Formulierung, sondern nur beispielsweise unter anderem kann sie folgendes tun. Alles andere ist nach meinem Dafürhalten unzweckmässig und sogar falsch. Was man noch alles tun könnte, kommt mir nicht in den Sinn, das überlasse ich zukünftigen Generationen.

://: **Dem Antrag von Riquet Heller, FDP wird grossmehrheitlich zugestimmt**

Max Gimmel, FDP: Wir formulieren nochmals einen Antrag zu diesem Abs. 2 so, dass dieser bestehende Abs. 2 in einen Abs. 2 und Abs. 3 aufzuteilen ist, indem im neuen Abs. 3 die letzten zwei Zeilen des bestehenden Abs. 2 leicht abgeändert, formuliert werden. Die Abänderungen sind die folgenden: Im bestehenden Abs. 2 lauten die letzten zwei Sätze: Das Büro hat die Möglichkeit, die Angelegenheit an eine Kommission zu delegieren. Neu heisst es: Das Büro hat die Möglichkeit, eine andere Kommission mit den Abklärungen zu beauftragen. Dann der letzte Satz: Das Büro entscheidet abschliessend, formulieren wir so: Auf Gemeindeebene entscheidet das Büro abschliessend. Weil das Büro nur Belange, die die Gemeindeebene betreffen, abschliessend beurteilen kann. Andere Punkte können nicht vom Büro abschliessend beurteilt werden.

Ich bitte sie, diesem etwas kompliziert formulierten Antrag zuzustimmen.

Roland Schöni, SVP: Ich möchte an den Satz von Riquet Heller, FDP anknüpfen und einen neuen Antrag formulieren. Der Antrag von Max Gimmel, FDP ist tatsächlich etwas kompliziert. Wir haben hier von der SVP Fraktion eine einfachere Lösung. Uns stört enorm am Schluss; das Büro entscheidet abschliessend. Wir sind der Meinung, dass das Büro nicht abschliessend entscheiden soll. Unser Antrag lautet anschliessend an den Satz von Riquet Heller, FDP; das Büro hat auch die Möglichkeit, die Angelegenheit an die FGK oder an eine PUK zu delegieren. Der letzte Satz im Art. 6 Abs. 2, ist wie gesagt (Das Büro entscheidet abschliessend), zu streichen.

Riquet Heller, FDP: Ich bitte sie, den Antrag meines Fraktionskollegen, Max Gimmel, FDP zu unterstützen. Seine beiden Anliegen sind völlig berechtigt und auch wohldurchdacht. Es kann nicht sein, dass unser Büro irgendwelche anderen Organe mit dem Entscheid belastet. Der Entscheid bleibt beim Büro, betreffend Aufsicht und es kann nicht delegiert werden. Demzufolge ist das Wort, der Begriff Delegation falsch. Es kann nur beigezogen werden, andere Organe, um Abklärungen zu treffen und um den Entscheid des Büros zu erleichtern, aber keine Delegation. Sodann ist es so, dass auf Gemeindeebene wir offensichtlich den Wunsch haben, ein Aufsichtsgremium zu haben. Das soll das Büro sein und nicht mehr unser Parlament. Das ist aber nicht abschliessend, nur auf Gemeindeebene abschliessend, denn jedermann ist natürlich berechtigt, wenn ein Fehler auf Gemeindestufe passiert, beispielweise ans Departement des Kantons zu gelangen, das wiederum die Aufsicht über die Gemeinden hat. Demzufolge ist es einfach so, dass man vom Büro beispielsweise nicht an den Stadtrat oder das Parlament gelangen kann. Insofern ist die Sache mit einem Entscheid über Aufsichtsbeschwerden des Büros auf Gemeindeebene abgeschlossen. Ich bitte sie, beide Gedanken, wie sie Max Gimmel, FDP formuliert hat, zu akzeptieren und seinem Antrag den Vorzug zu geben.

Roland Schöni, SVP: Ich denke unser Antrag ist präziser formuliert. Hier ist die Rede davon, eine andere Kommission mit den Abklärungen zu beauftragen. Wir beschränken uns darauf, es der FGK zu überlassen oder dann die PUK. Am Schluss soll das Parlament über das Ergebnis beraten oder den Entscheid fällen und nicht das Büro. Daran stören wir uns, dass das Büro abschliessend entscheidet.

Erica Willi-Castelberg, SP und Gewerkschaften: Ich habe eine Verständnisfrage. Was ist denn der Unterschied Roland Schöni, SVP von deinem Vorschlag, an eine PUK oder an die FGK zu delegieren und der Version des Büros, die Angelegenheit an eine Kommission zu delegieren? Wir haben das durchaus so verstanden. Die FGK ist ja auch eine Kommission und die PUK wäre auch eine Kommission. Ich sehe da keinen Unterschied und verstehst deinen Antrag nicht. Es könnte ja auch noch irgendeine andere Kommission sein. Das was du aufzählst, das wären dann nur diese zwei Möglichkeiten. Was wir uns vom Büro aus überlegten, wären diese und ich weiß nicht was für ein Fall noch eintreten könnte, aber allenfalls könnte das Parlament noch eine Kommission speziell bilden und diese Aufgabe übertragen. Darum finde ich die Version des Büros besser.

Roland Schöni, SVP: Es ist so gefasst, dass wir nicht diverse Kommissionen wollen, sondern wir delegieren es an die FGK oder dann wird eine PUK bestimmt. Diese PUK kann dann aus Experten, die man in einer anderen Kommission zusammenfassen könnte, bestehen. Wir wollen nicht diverse Kommissionen, die sich mit so einem Problem befassen, sondern die FGK und eine PUK. Das Andere ist, es geht ja nur um die Rüge. Die Rüge kann das Büro abschliessend beurteilen. Wenn Fehler passieren, kann es das in eigener Kompetenz. Alles was über eine Rüge hinausgeht, was uns betrifft, soll über die FGK laufen oder über eine PUK. Am Schluss über das Ergebnis soll nicht das Parlament oder das Büro bestimmen, sondern dann wir wieder, als Stadtparlament. Ich nenne ein Beispiel: Das Büro muss entscheiden. Im Büro sind fünf Leute, jetzt sind zwei befangen wegen irgendeiner Angelegenheit, dann entscheiden am Schluss noch drei. Wie das ausgehen soll, das scheint mir heikel, darum finden wir unsere Version besser.

Präsident Bernhard Bertelmann: Wir haben zwei Anträge, beide wollen die letzten beiden Anträge ersetzen. Erster Antrag stammt von Max Gimmel: Die beiden letzten Sätze werden ersetzt durch den Text den sie vorliegen sehen.

Riquet Heller, FDP: Ich bitte sie, folgenden Ordnungsantrag anzunehmen. Es liegen eigentlich zwei Gedanken vor, dass unser Büro bei Aufsichtsbeschwerden entscheiden soll und, dass es damit allenfalls Vorabklärungen an andere Kommissionen abtreten kann, aber der Entscheid beim Büro bleibt. Demzufolge keine Delegation der Entscheidkompetenz, sondern die bleibt beim Büro. Das ist der Gedanke des ersten Satzes des Antrages von Max Gimmel, FDP. Das ist ein erster Punkt, den wir zu entscheiden haben, nämlich, wer entscheidet über die Aufsichtsbeschwerden? Ist es das Büro? Kann das Büro das delegieren, oder ist es eine PUK oder ist es eine FGK. Ich meine der Antrag von Max Gimmel, FDP sei klar, dass einzige das Büro darüber entscheidet und nur Hilfsfunktionen, nämlich Abklärungen durch andere Kommissionen getroffen werden können. Das ist mein Antrag, dass der erste Satz diskutiert und darüber entschieden wird und dann mein zweiter Antrag, dass noch eingefügt wird, dass es selbstverständlich ist, dass das Büro nicht abschliessend beurteilen kann, sondern nur auf Gemeindeebene abschliessend beurteilt. Noch einmal, sie haben selbstverständlich die Möglichkeit, verwaltungsrechtlich dann noch ans Departement zu gelangen, wahrscheinlich vielleicht noch ans Verwaltungsgericht, wahrscheinlich an das Bundesgericht und vielleicht sogar noch auf europäischer Ebene, die irgend etwas gegen Entscheide in Sachen Aufsicht tun können. Aber ich meine auf Stufe Stadt soll es fertig sein, wenn das Büro entschieden hat. Der zweite Gedanke, der zweite Antrag, dass über die Einflechtung auf Gemeindeebene entscheidet das Büro abschliessend, ebenfalls separat abgestimmt wird.

Präsident Bernhard Bertelmann: Grundsätzlich denke ich, können wir über deinen Antrag abstimmen. Aus meiner Sicht hätten wir die beiden Anträge gegenüberstellen können und eine Abstimmung machen. Es betrifft beide Male die beiden letzten Punkte. Ansonsten haben wir den zweitletzten Satz mit zwei Unteranträgen und den letzten Satz mit zwei verschiedenen Anträgen. Einmal löschen und einmal ein wenig ändern. Mein Vorschlag wäre, dass wir den Vorschlag von Max Gimmel, FDP dem Vorschlag der SVP gegenüberstellen, dann den obsiegenden Antrag der Fassung der Kommission gegenüberstellen.

Riquet Heller, FDP: Herr Präsident, sie haben mich überzeugt, ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident Bernhard Bertelmann: Somit haben wir zwei Anträge, die den letzten und zweitletzten Satz ersetzen möchten. 1. Antrag ist von Max Gimmel, FDP: „Das Büro hat die Möglichkeit, eine andere Kommission mit den Abklärungen zu beauftragen. Auf Gemeindeebene entscheidet das Büro abschliessend“. Wir haben den 2. Antrag von Roland Schöni, SVP der den zweitletzten Satz wie folgt ändern möchte: „Das Büro hat aber auch die Möglichkeit, die Angelegenheit an die FGK oder an eine PUK zu delegieren“. Der letzte Satz wird gestrichen.

- ://: **Dem Antrag von Max Gimmel, FDP gegen den Antrag von Roland Schöni, SVP wird grossmehrheitlich zugestimmt.**
- ://: **Dem Antrag von Max Gimmel, FDP gegen den Antrag der Kommission wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

Präsident Bernhard Bertelmann: Der Antrag von Max Gimmel, FDP wird gutgeheissen und gemäss Vorlage geändert. Wir sind mit der 1. Lesung durch und die 2. Lesung findet voraussichtlich an der nächsten Parlamentssitzung vom 30. März 2010 statt.

Wir kommen zu Art. 23 Abs. 1: Erlauben sie mir auch hier wieder die Eintretensdebatte zu eröffnen

In Art 23 Abs. 1 Geschäftsreglement für das Arboner Stadtparlament ist festgelegt, dass Kommissionsmitglieder, für welche ein Ausstandsgrund zutrifft, den Sitzungsraum zu verlassen haben. Am selben Ort ist ebenfalls festgelegt, dass Parlamentsmitglieder lediglich den Platz zu verlassen haben.

Auch hier ist es so, dass es durchaus verschiedene Möglichkeiten gibt. So könnte durchaus definiert werden, dass in einem Parlament genauso wie in einer Gemeindeversammlung oder an einer Urnenabstimmung keine oder eine eingeschränkte Ausstandspflicht besteht. So ist es zum Beispiel in Bern geregelt.

Bei uns ist jedoch geregelt, dass auch Stadtparlamentarierinnen und Stadtparlamentarier in den Ausstand treten.

Wenn wir dieser Meinung sind, dass für Parlamentsmitglieder die Ausstandspflicht besteht, dann muss die Ausstandspflicht auch korrekt angewendet werden. Das heisst: Der Ausstandspflichtige hat erstens kein Stimmrecht, er soll zweitens die Entscheidfindung nicht beeinflussen und drittens darf er auch nicht Einfluss auf die Stimmabgabe Dritter ausüben. Sinn und Zweck der Ausstandspflicht besteht darin - Kommentar Gemeindegesetz Bern (Zitat), „Zu gewährleisten, dass niemand, der unmittelbar ein persönliches Interesse am Ausgang eines Geschäfts hat, durch seine Anwesenheit die Diskussion oder das Abstimmungsverhalten anderer beeinflussen kann“.

Oder noch etwas prägnanter gesagt gemäss Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz (Zitat): „Ausstandspflicht bedeutet nicht Stimmenthaltung, sondern Entfernung aus dem Sitzungsklo sowohl während der Beratung wie während der Abstimmung“.

Die bestehende Regelung ist somit ungenügend. Das Büro beantragt deshalb einstimmig, dass alle Personen, die in den Ausstand treten, den Raum verlassen müssen. Entsprechend muss Art. 23 Abs. 2 wie folgt geändert, bzw. gekürzt werden:

Art. 23 Abs. 2 soll neu heissen:

„Parlaments- und Kommissionsmitglieder, für die ein Ausstandsgrund zutrifft, haben dies unverzüglich bekannt zu geben und den Raum zu verlassen“.

1. Lesung

Riquet Heller, FDP: Ich stelle fest, wir haben sehr tüchtige Mitglieder in unserem Büro, diesmal allerdings sind sie eindeutig übers Ziel hinausgeschossen. Ich stelle den Antrag, ihren Vorschlag abzulehnen und bei der alten Version des Reglements zu bleiben.

Wäre es nämlich so, dass jemand hier von uns in den Ausstand zu treten hat, dann hat er nicht nur unsere Ränge zu verlassen, sondern ebenfalls den Raum, das heisst, mehr zu tun als die Zuschauer. Dabei ist natürlich eine Parlamentssitzung selbstverständlich eine öffentliche Versammlung. selbst die Presse ist da und berichtet darüber. Das Mitglied, das den Saal zu verlassen hätte, hätte demzufolge am anderen Tag in der Zeitung zu lesen, was da bestimmt und votiert worden ist, während dessen jeder normale Bürger da im Saal, zuhören und zusehen kann, was beschlossen wird. Demzufolge ist die alte, geltende Version berücksichtigt, dass zwei verschiedene Versammlungsarten sind, nämlich Kommissions- oder Parlamentsversammlungen zu bevorzugen. Eine Parlamentsversammlung ist nicht vertraulich, wohl aber eine Kommissionsversammlung. Die alte Version unseres Reglements ist vollkommen richtig und die Neuere schiesst eindeutig übers Ziel hinaus und ist abzulehnen.

Die alte Version lautet, ich zitiere aus dem geltenden Geschäftsreglement Art. 23 Abs. 2: „Parlamentsmitglieder, für die ein Ausstandsgrund zutrifft, haben dies unverzüglich bekannt zu geben und ihren Platz zu verlassen. Betroffene Kommissionsmitglieder haben den Raum zu verlassen“.

Dies ist richtig und die Version, die vorgeschlagen wurde, ist abzulehnen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich unterstütze meinen Vorredner und bitte sie auch, den Antrag des Büros abzulehnen.

Zwei Gründe: Wenn jemand so laut spricht, wie Riquet Heller, FDP kann man draussen ohne weiteres mitverfolgen und hören, was gesprochen wird. Es müsste also heißen: muss das Gebäude verlassen. Wenn wir wirklich eine Lösung wollen, die dann auch eine Mauer bildet zwischen dem was gesagt und dem was gehört wird. Zweitens kann es viel gefährlicher sein, wenn der Betroffene draussen ist und seine Frau aber hier drin. Sie kann dann die Diskussion durch ihre Anwesenheit viel mehr beeinflussen, als derjenige der da draussen zitternd wartet. Es ist eine Scheinlösung und deshalb bitte ich, den Antrag des Büros abzulehnen.

Elisabeth Tobler, SVP: Diese Arbeit des Parlamentsbüro ist daraus entstanden, dass bei der letzten Parlamentssitzung aufgebrachte Besucher bei einer Ausstandspflicht, vermeintlichen Ausstandpflicht von Konradin Fischer, FDP sich sehr darüber geärgert und reklamiert haben beim Präsidenten des Parlaments, dass Konradin Fischer, FDP den Raum hätte verlassen müssen. Ich kann das nachvollziehen das was Riquet Heller, FDP sagt. Meiner Meinung nach müsste klar festgelegt werden, dass die Kommissionsmitglieder in den Kommissionssitzungen den Raum zu verlassen haben. Das geht hier nicht klar hervor. Wenn die Kommissionen arbeiten und das Kommissionsmitglied sitzt drin, dann ist das ebenso öffentlich, dann kann ich das auch nicht nachvollziehen. Riquet Heller, FDP könnte das doch bitte präzisieren.

Silke Sutter Heer, FDP: Das ist genau der Grund warum die FDP beantragt hat, dass der Vorschlag nicht angenommen wird, denn das ist die heutige Regelung. Ein Parlamentsmitglied, das den Ausstand wahren muss, kann im Raum bleiben, ein Kommissionsmitglied muss den Raum verlassen. Das steht heute so in Art. 23 Abs. 2 im Geschäftsreglement für das Arboner Stadtparlament. Das ist auch der Grund, warum wir gesagt haben, wir wollen an dieser Unterscheidung festhalten. Man hat das damals ganz bewusst so aufgenommen, weil man der Meinung war, eine Parlamentssitzung ist öffentlich, eine Kommissionssitzung ist eben nicht öffentlich. Man kann in einer Kommissionssitzung sagen, man lässt diesen Teil der Diskussion nicht ins Protokoll einfließen, während hier selbstredend derjenige, der in den Ausstand treten muss, im Protokoll nachlesen kann.

Präsident Bernhard Bertelmann: Wenn Andrea Vonlanthen, SVP und Riquet Heller, FDP einfach das Eintreten zurückgewiesen hätten, hätten wir das jetzt erledigt. Wir haben jetzt aber einen Antrag, den wir in einer 1. Lesung behandeln und eine 2. Lesung machen müssen und eine Redaktionslesung. Ich stelle daher den Ordnungsantrag, dass wir das als Nichteintreten auffassen und dass, wenn das angenommen wird, erledigt hätten. Wenn es nicht angenommen wird, dann natürlich müssen wir das weiter bearbeiten.

://: **Der Antrag von Riquet Heller, FDP auf Zurückweisung des Antrags des Parlamentsbüros wird einstimmig angenommen.**

Somit wurde der Artikel zurückgewiesen und wir können diesen Artikel so belassen. Damit haben wir aber auch für die Zukunft geklärt, wie die Ausstandspflicht im Parlament nun geschehen soll und das ist protokollarisch festgehalten.

5. Beantwortung Motion von E. Willi-Castelberg, SP und Gewerkschaften und K. Brühwiler, SVP betreffend „Aufhebung und Neugestaltung Betriebskonzept Strandbad und Campingplatz Buchhorn“

Präsident Bernhard Bertelmann: Am 19. Mai ist diese Motion von Erica Willi-Castelberg (SP und Gewerkschaften) und Konradin Brühwiler (SVP) eingegeben worden und vom Stadtrat beantwortet und empfiehlt die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Zum Vorgehen: Wir werden gemäss Art. 44 des Geschäftsreglements zuerst über die Erheblichkeit der Motion und anschliessend über die Zuweisung an eine Kommission oder den Stadtrat entscheiden.

Ich übergebe zuerst das Wort der Motionärin oder dem Motionär.

Erica Willi-Castelberg, SP: Besten Dank dem Stadtrat für die Beantwortung der Motion. Leider lehnt er sie ab und zeigt damit viel Uneinsichtigkeit. Gemäss diesem Papier soll nun alles wunderbar und in Ordnung sein! Dem ist leider nicht so. Ich bin trotz Besucherinnenenumfrage anderer Meinung als der Stadtrat und bleibe bei zwei wichtigen Forderungen:

1. Die Leitung Campingplatz-Strandbad soll wieder getrennt werden.

Begründung: Die Überforderung der Campingplatz-Leitung hat sich nun schon zwei Mal gezeigt. Müssen wir auch noch das dritte Mal abwarten? Das hat nichts mit Unfähigkeit oder mangelndem guten Willen des Camping-Leiters zu tun. Das Konzept ist einfach falsch, unter diesen Voraussetzungen gar nicht zufriedenstellend umsetzbar. Z.B. waren während der Vor- und Nachsaison Umkleidekabinen, WCs und Anlagen deutlich verschmutzter und ungepflegter.

2. Der Bademeister soll während der gesamten Öffnungszeit anwesend sein.

Hier gilt es dem neuen Bademeister Herrn Füsi ein Kränzchen zuwinden. Freundlich, dienstfertig und fleissig kümmert er sich um die Anlagen und Leute, sorgt für Sicherheit und Ordnung. Dies wäre aber immer während den Öffnungszeiten notwendig und nicht nur während zwei Monaten, während der Hauptsaison.

Auch der Modus der Besetzung durch den Bademeister während des Sommers bei Regenwetter muss hinterfragt werden. Hier braucht es unbedingt eine klare und besucherfreundliche Regelung.

Deshalb ist es notwendig, dass die ganze Sache von einer Kommission genau angeschaut und ein neues Betriebskonzept ausgearbeitet wird. Die Kommission muss sich dabei nicht wörtlich an unseren Motionstext halten und kann durchaus selber kreativ werden.

Ich bitte Sie, die Motion als erheblich zu erklären und zur Überprüfung des jetzigen Standes sowie zur Erarbeitung eines neuen Konzeptes eine Kommission zu beauftragen.

Konrad Brühwiler, SVP wird nun noch in die Details gehen.

Konrad Brühwiler, SVP: Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Motion. Diesem Dank schliesst sich auch die Fraktion der SVP an. Allerdings beschränkt sich unser Dank in etwa auf das gleiche Mass wie das Herzblut und die Aussagekraft, die dieser stadträtslichen Antwort zu Grunde liegen.

Einmal mehr fehlt es uns in dieser Antwort an einer gesunden Selbstkritik. Die Antwort ist oberflächlich und voreingenommen.

Laut Stadtrat fand im Juli/August eine schriftliche Kundenbefragung statt.

Korrekt war es während der Hauptsaison im Juli, anfangs August, als eine schriftliche Kundenbefragung stattfand. Da wir die Daten der Kundenbefragung nicht persönlich gesehen haben, müssen wir die Ergebnisse gemäss Antwort Stadtrat beurteilen und interpretieren. Die Sicherheit/Überwachung wurde nur grundsätzlich bzw. im Allgemeinen beurteilt. Fakt ist und bleibt, dass die Stadt Arbon als kommerzielle Betreiberin und Bewirtschafterin dieser Anlage die Haftung für fast alles trägt und im Falle eines Zwischenfalls ein Haftpflichtproblem bekommen würde. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, die Benützung des Strandbades erfolge immer auf eigene Verantwortung und Gefahr. Noch vor kurzem hat sich der gleiche Stadtrat völlig zu recht für die Sanierung des Steges eingesetzt mit der Begründung: „Ohne Sanierung des Steges müsse dieser geschlossen werden, da die Verantwortung für die Benutzung desselben nicht mehr gewährleistet werden könnte.“ Jetzt muss ich halt schon fragen: „Ist sich der Stadtrat, aufgrund der Antwort zu dieser Motion: Ich zitiere „Die Benützung des Strandbades erfolgt immer auf eigene Verantwortung und Gefahr“ (Zitatende), ist sich der Stadtrat seiner Verantwortung beim Betrieb von Schwimmbad, Strandbad und Campingplatz überhaupt bewusst?“

Ich kann nur sagen: „Früher war alles viel sicherer!“

Preis/Leistung im Strandbad war bei der Kundenbefragung interesseranterweise keine Frage wert.

In welcher Form und in welchen Fragestellungen die Bedürfnisse der Kunden eruiert wurden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Sicher ist: Wenn diese Kundenbefragung am Ende der Saison durchgeführt worden wäre, sähe diese ganz anders aus:

Einige Beispiele: Über den ganzen August 2009 war Strandbad/Camping dank der konstanten hochsommerlichen Wetterlage sehr gut belegt und vor allem an den Wochenenden stark frequentiert. Ab dem 17. August 2009 gab es im Strandbad keinen Bademeister mehr. Trotz randvollem Strandbad mussten sich die Badegäste mit nur mehr zwei geöffneten WC's begnügen. Die Folge der stark beanspruchten Anlagen war, dass mehrmals das WC-Papier fehlte und Badegäste (mit Saisonabonnement notabene) beim Campingwart vorstellig wurden, um das Malais zu beheben. Die Folge war, dass die Hygiene tagsüber aufgrund der Beanspruchung nicht gewährleistet war, dass die Ordnung und Sauberkeit in der Vor- und Nachsaison zu

wünschen übrig liess. Da lief tagelang das Wasser in einer Duschkabine nicht ab und eine Türe einer Umzugskabine war über mehrere Tage defekt. Da lagen in der Vorsaison tagelang tote Fische, einen grauenhaften Gestank verbreitend, am Ufer, bis jemand der Strandbad-Dauergäste es nicht mehr aushielte und telefonisch das Stadthaus avisierte. Wie gesagt, diese Mängel und Unzulänglichkeiten beziehen sich auf die Vor- und Nachsaison.

Und doch gilt festzuhalten: „Früher hat es von Anfang an bis zum Schluss geklappt!“

Einen soliden Job machte nämlich der neue Bademeister, Imre Füsi. Bei all meinen Gesprächen mit Besuchern wurde er als freundlich, hilfsbereit, zuverlässig und kompetent beurteilt. Seine von allen Besucherinnen und Besuchern geschätzte Anwesenheit ist für mich neben der Wirtschaftlichkeit einer der Hauptgründe an dieser Motion festzuhalten. Die lückenlose Anwesenheit eines kompetenten Bademeisters sorgt bei den Badegästen für ein Gefühl von Sicherheit und Ordnung. Seine Handschrift sind Hygiene, Sauberkeit, Funktionalität, Einhalten und Durchsetzen von Regeln, Dienstleistung, Präsenz etc..

Sein Nachteil ist die von der Stadt aufdiktierte Arbeitszeit und Arbeitsweise. Nur bei schönem Wetter zu arbeiten, um sein Geld zu verdienen ist hart!

Ich vermisste aus diesem Grund in der Antwort des Stadtrates eine transparente Lohnkostenrechnung. Es fehlt an Transparenz und Offenlegung. Wir müssen uns deshalb auf die weniger klaren Zahlen der Jahresrechnung verlassen.

Ihr ahnt es „Früher war alles transparenter!“

Beurteilung der Wirtschaftlichkeit - Personalausgaben

In seiner Antwort auf die Motion behauptet der Stadtrat eine echte Vergleichsbasis sei kaum zu erreichen. Ich beweise das Gegenteil, es ist durchaus eine echte Vergleichsbasis Früher – Heute möglich.

Man nehme die Lohn-, Personalkosten von Strandbad und Camping und zähle alles zusammen. Da früher Ruedi Fehr sehr vieles selbstständig und kostengünstig unterhalten, repariert und erledigt hat, gilt es auch immer den Personalaufwand aus der internen Verrechnung zu berücksichtigen. So kommen wir zur Kostenwahrheit. Vom Jahr 2009 fehlen jetzt leider noch die definitiven Rechnungszahlen, das Budget 2010 sagt aber doch einiges darüber aus, wie sich das letzte Jahr entwickelt hat. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache zu Gunsten der früheren Organisation. Im Gegensatz zum Stadtrat nicht berücksichtigt habe ich in diesen Zahlen die Einnahmen und Benützungsgebühren, die sehr witterabhängig sind und vom Personal wenig beeinflusst werden können. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Investitionen, Abschreibungen, baulicher Unterhalt, Verbrauchsmaterial etc. Ich berücksichtigte wirklich nur die Kosten, die das Personal verursachte. Im Jahr 2007, mit Ruedi Fehr als Bademeister und dem separaten Campingbetrieb, kosteten uns Strandbad/Camping Fr. 184'000.—! Ein Jahr später mit neuem Konzept Fr. 231'000.—! Letztes Jahr wurden Fr. 161'000.— budgetiert, viel zu tief, sagen wir etwa Fr. 40'000.— zu tief, — darauf nehme ich jede Wette an, denn bereits für das Jahr 2010 wurde das Budget nach oben korrigiert auf Fr. 203'000.—! Fr. 184'000.— mit der bewährten Organisation und einem kundenfreundlichen Bademeister von Anfang Saison bis Ende Saison. Fr. 231'000.— sind für uns schon ein Unterschied von Fr. 47'000.—, ein Unterschied der erheblich ist. Wie gesagt für die Rechnung 2009 erwarte ich einen Unterschied, der immer noch mehr als Fr. 20'000.— teurer ist, als das frühere Konzept mit einem festangestellten Bademeister, der an Sonnentagen für die Gäste und an den Regentagen für das Strandbad da war. Wie da der Stadtrat in seiner Antwort von einer wirtschaftlichen Lösung schreiben kann, ich kann es bei bestem Willen nicht nachvollziehen, ich komme zu einer ganz anderen Bilanz.

Ich kann nur sagen: „Früher war alles besser und es war erst noch rentabler

Einnahmen: Betrachten wir nur kurz noch die Einnahmenseite: Ich kenne ein geflügeltes Wort unseres Herrn Stadtammann und das lautet: „Was nichts kostet, ist nichts wert!“ Bitte lieber Stadtrat, bitte lieber Herr Stadtammann, erklären sie mir, warum das Strandbad in der Nebensaison nichts wert sein soll? Erklären sie uns, warum im letzten Jahr, vor allem in der zweiten Hälfte August, als das Strandbad rammelvoll war, auf hunderte von Franken verzichtet worden ist? Welche Rechtfertigung haben sie gegenüber dem Inhaber des Saisonabonnements, der das Abonnement über die ganze Saison bezahlen muss? Gibt es neu etwa ein günstigeres Abonnement nur für die Hauptaison, da ja die Nebensaison gratis ist? Kommt dazu, dass bei der jetzigen Organisation wie erwähnt, in der Nebensaison der Service in Bad, Toilette, Anlage etc. eingeschränkt ist.

Ich kann nur sagen: „Das Frühere hat sich bewährt!“

In der Vergangenheit liegt die Zukunft des Strandbades. Über Jahre hat sich eine Organisation bewährt, immer war alles inklusive. Das Ausmerzen der Fehler und Schwächen der Neuorganisation hat in den letzten zwei Jahren und wird auch immer wieder in Zukunft Kosten verursachen. Bei dem von uns angestrebten, früheren Betriebskonzept waren und sind die Kosten inbegriffen. Es geht auch darum: Wollen sie ein Strandbad inklusive Nebenkosten oder exklusive Nebenkosten?

Wir sind gegen halbe Sachen. Deshalb bitte ich Sie, liebe Parlamentarier uns in der Sache zu unterstützen und aus dem Strandbad wieder ein persönliches Seebad zu machen. Wie falsch der Stadtrat liegt, zeigt er in seiner abschliessenden Empfehlung an sie liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Erica Willi-Castelberg, SP und ich mit 17 Mitunterzeichnende wollen nicht, wie der Stadtrat schreibt, ein neues Betriebskonzept erstellen, sondern wir wollen lediglich zum Altbewährten zurückkehren. Dass dies attraktiver und erst noch kostengünstiger als dasjenige des Stadtrates ist, steht außer Zweifel. Mit der Erheblicherklärung dieser Motion machen Sie den Weg frei, den Besucherinnen und Besuchern des Strandbades den gewohnten und gewünschten Standard zurückzugeben.

Wenn Sie dieser Motion zustimmen schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

Gemäss Art. 44 Abs. 4 des Geschäftsreglements, soll dieses Geschäft zur Antragstellung an eine Kommission überwiesen werden. Dieser Kommission obliegt es dann, den Motionstext umzusetzen. Da fordern Erica Willi-Castelberg, SP und Gewerkschaften, der Sprechende und die Unterzeichnenden vor allem eines:

Zurück in die Zukunft mit einer bewährten Organisation, mit zwei funktionierenden Betrieben in der Selbstständigkeit, mit persönlichen Dienstleistungen eines Bademeisters, mit transparenten Anstellungsbedingungen und nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Ich danke Ihnen, wenn sie mit der Unterstützung dieser Motion dem Strandbad den „Heimweg“ frei machen zu einem Strandbad, das den Besuchern und Besucherinnen wieder Freude und Erholung in Ruhe, Sicherheit und Ordnung bietet.

Rita Anderes, CVP/EVP: Die Fraktion CVP/EVP unterstützt einstimmig den Antrag des Stadtrates, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

Begründung: Wir können und wollen die Zeit der Veränderung nicht aufhalten. Die Wirtschaftlichkeit eines vollzeitig beschäftigten Bademeisters im Strandbad wurde auch in der Bevölkerung in Frage gestellt. Wir sind überzeugt, dass das neue und nun auch schon erprobte Modell gut ist und stehen dahinter. Sicher kann man gewisse Rückmeldungen ernst nehmen und dementsprechend korrigieren. Viele Strandbadbesucher haben sich mit dem ehemaligen, langjährigen Bademeister bestens verstanden, das bestreitet niemand. Es ist nicht immer alles Gold was glänzt und es wird zuviel an diese Person gebunden. Wir haben in Arbon den Luxus, zwei ganz verschiedene Bäder zu haben und zu geniessen. Das Strandbad gehört den Geniessern und den Ruhesuchenden. Genau diese sind selbständig genug, um in der nicht ständig betreuten Zeit schönen Fleckchen Sorge zu tragen. Negative Beispiele gibt es immer und überall, egal mit oder ohne Bademeister. Der Charme unseres Strandbades hat in keiner Weise gelitten, im Gegenteil. Durch die sanfte Sanierung, kleinen Veränderungen in der Umgebung, konnte vieles verbessert werden. Die CVP/EVP Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig, die Motion für nicht erheblich zu erklären, damit wir in Arbon auch in Zukunft beide Bäder erhalten können.

://: **Die Motion wird mit 14:13 Stimmen für nicht erheblich erklärt**

6. Fragerunde

Präsident Bernhard Bertelmann: Es liegen zwei vorzeitig eingereichte Fragen vor. Die erste Frage stammt von Konrad Brühwiler, SVP betreffend „Externes Personalbüro“

Konrad Brühwiler, SVP: Mit Beschluss vom 8. Februar 2010 betraut der Stadtrat ein externes Stellenbüro mit der Suche und Vorbereitung der Nachfolge des bisherigen Leiters Bau, Hermann Jordan. Dieser Entscheid lässt aufhorchen, ist doch in jüngster Vergangenheit die Erfahrung des Stadtrates mit externen Stellenbüros keine Erfolgsgeschichte. In mindestens zwei Fällen gesteht der Stadtrat ein, mit der Arbeit und Auswahl des Personalbüros nicht glücklich geworden zu sein.

Das veranlasst mich zu folgenden Fragen:

1. Wie oft und mit welchen Kostenfolgen hat der Stadtrat in den letzten drei Jahren Personalfragen an ein externes Personalbüro delegiert?
2. Aufgrund welcher Kriterien wurde dieses Mal das Personalbüro ausgewählt? Welche Auflagen wurden dabei gemacht?

3. Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat? Gibt es ein Kostendach?

Stadtammann Martin Klöti: Der Fragesteller liest offensichtlich die Gedanken des Stadtrats, die er nicht gemacht hat. In den letzten drei Jahren haben wir genau ein Mal ein externes Büro beauftragt, es ging um die Nachfolge des Abteilungsleiters Finanzen, nur genau ein Mal. Es ist Usanz oder Praxis im Stadtrat, für die Führungspositionen der Abteilungsleitenden ein externes Büro zu beauftragen. Das wäre die Antwort auf die erste Frage, das hat übrigens einen Aufwand von etwa 3 Monatsgehältern ausgemacht, das ist ebenfalls üblich.

Bei der Position des Leiters oder der Leiterin Abteilung Bau handelt es sich um eine Schlüsselstelle innerhalb der Stadtverwaltung. Es ist von grösster Bedeutung, dass bei der Neubesetzung der Stelle das Risiko einer Fehlbesetzung so klein wie möglich gehalten werden kann. Daher hat es der Stadtrat als richtig und sinnvoll erachtet, den Auftrag an ein externes Personalvermittlungsbüro zu vergeben. Wir haben den Auftrag an ein bewährtes Unternehmen erteilt, welches bereits erfolgreich rekrutiert hat vor fünf Jahren.

Antwort auf die dritte Frage, wieder nach dem Honorar oder Kostendach; Das Honorar beträgt in diesem Falle nur zwei Monatsgehälter. Die ohnehin anfallenden Inserationskosten sind bei derartigen Aufträgen direkt durch den Auftraggeber zu begleichen. Im Vergleich mit anderen Anbietern handelt es sich in diesem vereinbarten Honorar um ein günstiges Angebot. Warum – weil wir auch bereits Vorarbeit geleistet haben durch die Begleitung der Reorganisation, dadurch war eine, in dem Sinne vertiefte Analyse nicht mehr nötig.

Präsident Bernhard Bertelmann: eine weitere Frage wurde von Konradin Fischer, FDP betreffend „Rebenstrasse 25“ und „Finanzierung Sporthalle“ eingereicht.

Konradin Fischer, FDP: Das Projekt Ergänzungsbau Rebenstrasse 25 verfügt gemäss Botschaft über eine Tiefgarage mit 16 Autoabstellplätzen. In nördlicher Richtung ist als Option eine Erweiterung um 20 Plätze möglich, die Kosten hierfür betragen Fr 850'000.— und sollen von der Stadt übernommen werden.

- Wann ist mit einem Entscheid der Stadt betreffend Übernahme der Plätze zu rechnen?

Stadtrat Reto Stäheli: Eine Bedarfsabklärung wird in Abstimmung mit der SSG durch die Stadt Arbon im Quartier Eichenstrasse durchgeführt, dies unter der Optik zur Wahrung des Vorgartenschutzes. Wenn die Resultate vorliegen, das wird Mitte Jahr Grössenordnung sein, wird das weitere Vorgehen bestimmt.

Konradin Fischer, FDP: Die zweite Frage: In diversen öffentlichen Veranstaltungen hat der Präsident der SSG Arbon erwähnt, dass für die Finanzierung der absolut notwendigen Sporthalle mit einem Beitrag der Stadt von 4,5 Mio. Fr. gerechnet wird. (nebst Platzverweiterung Standstrasse für 1,5 Mio. Fr.). Im Investitionsplan der Stadt sind in Konto 1342.1 – 3.5 Mio. Fr. als Beteiligung der Stadt aufgeführt. Demnach fehlt momentan 1 Mio. Fr.

- Wann ist mit einem definitiven Entscheid der Stadt betreffend „Investitionsbeitrag Sporthalle“ zu rechnen?

Stadtrat Reto Stäheli: Der Stadtrat wird den Investitionsbeitrag im ordentlichen Budgetprozess 2011 einstellen und aufnehmen.

Mündlich gestellte Fragen:

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich bleibe gleich bei den Finanzen und richte drei Fragen an unseren Finanzminister. Der Stadtrat informiert ja in der Regel auf hohem Niveau auch dann oft, wenn es wenig zu sagen gibt. Schweigsam wird er hie und da, wenn es ums Geld geht. Beispiel vergangener Herbst - Flat Rate Tax. Da informierte der Stadtrat über sein tiefrotes Budget, eine knappe Woche nach der Abstimmung. Das taktische Spiel ging dann nicht auf. Während der Kanton längst ein positives Ergebnis für das vergangene Jahr ankündigte, der Bund einen stolzen Ertragsüberschuss angekündigt hat, übt sich der Stadtrat hier noch in Geheimniskrämerei. Im Moment wissen wir nur, dass das Budget 09 ein Defizit von Fr. 550'000.— aufweist.

1. Mit welchem Defizit ist für das vergangene Jahr zu rechnen? Ich erwarte zumindest eine relativ genaue Grössenordnung.
2. Wann wird detailliert über die Jahresrechnung 2009 informiert?
3. Wie gross ist für das vergangene Jahr der Anteil, der Ertragsanteil der juristischen Personen?

Ich danke bestens für die Antworten, wenn ich auch beifügen möchte, dass eine nichtssagende Antwort eine vielsagende Antwort wäre.

Vizestadtammann Patrick Hug: Ich möchte die drei Fragen zusammenfassend wie folgt beantworten: Der Stadtrat wird das Ergebnis der Rechnung 2009 am 30. März 2010 an einer Medienkonferenz präsentieren. Ich habe bereits bei der Präsentation des Budgets 2010 darauf hingewiesen, dass das Defizit in der Rechnung 2009 höher als die veranschlagten Fr. 550'000.— ausfallen wird. Auch die Ursachen habe ich erwähnt, nämlich die förmlich weggebrochenen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen und der markante Anstieg bei der öffentlichen Sozialhilfe.

Elisabeth Tobler, SVP: Ich komme zurück zur Bauverwaltung, zur Leitung der Bauverwaltung. Wir würden es sehr schätzen, wenn die Leitung der Bauverwaltung hier in Arbon Wohnsitz nähme. Ist der Stadtrat gewillt darauf einzuwirken, dass ein Leiter Bauverwaltung hier Wohnsitz nimmt?

Stadtammann Martin Klöti: Wie würden sie wohl entscheiden, wenn sie gut qualifizierte, dem Profil entsprechende Bewerberinnen oder Bewerber vor sich hätten und sie müssten sagen. Das ist absolut realistisch die beste Wahl und sie hätten daneben eine zweite Kandidatur, die hingegen in Arbon Wohnsitz nehmen würde? Sie würden sich auf die zweite Wahl entscheiden. Wir können das so nicht tun. Ich werde ihnen nachher bei der Information des Stadtrates das neue Organigramm, oder das gültige Organigramm der Abteilung Bau präsentieren und ich werde ihnen dort zeigen, dass die Kadermitglieder, die wir neu besetzt haben, zumindest in unserer Region, entweder in einer Nachbargemeinde oder aber in Arbon selbst wohnen. Ob der neue Abteilungsleiter oder die neue Abteilungsleiterin nun dann zufälligerweise aus Arbon kommt, oder ob wir in den Gesprächen so weit kommen, dass wir die Person überzeugen könnten nach Arbon zu ziehen, das kann und will ich Ihnen heute nicht versprechen. Ich danke für die Einsicht.

Margrit Bollhalder Schedler, SVP: Heute hat der Stadtrat bereits zum zweiten Mal zum Thema Strandbad keine Stellung bezogen. Wir haben gehört, dass jetzt diese Lösung Fr. 40'000.— teurer ist, dass es mit der Sauberkeit und mit der Sicherheit hapert. Zur Motion von Konrad Brühwiler, SVP und Erica Willi-Castelberg, SP, wurde kein Ton gesagt. Ich bin etwas konsterniert darüber und möchte den Stadtrat bitten zu erklären, wieso hier nichts gesagt wird zu diesem Thema und bitten darum, dass jetzt heute einmal Stellung bezogen wird, wie die Zukunft im Strandbad aussehen soll.

Stadtrat Reto Stäheli: Der Stadtrat hat eine ausführliche Antwort auf diese Motion gemacht und die beinhaltet sechs Seiten und liegt Ihnen vor.

7. Verschiedenes

- Informationen aus dem Stadtrat

Stadtammann Martin Klöti: Ich zeige Ihnen das Organigramm Abteilung Bau gültig ab dem 1. Juni 2009. Sie sehen in den drei Farben die drei Hauptbereiche unserer Abteilung. Sie ist nun so gegliedert wie die Abteilung Soziales mit Bereichen, denen jeweils ein Bereichsleiter vorsteht. Die Abteilungsleitung führt über eine geringe Führungsspanne von eins, zwei und drei Bereichsleitern.

Wir haben einen Bereich Dienste: Er wird bekleidet durch Gallus Ammann, seit dem 1. Juni. Er ist Stellvertreter des Abteilungsleiters und er leitet diesen Bereich; das Bausekretariat insgesamt mit dem Bausekretär, dem Sekretariat mit dem Schalter und Telefon und diese Stelle Dienstleistung für Freizeit, Sport, Liegenschaften, bekleidet seit dem 15. Februar 2010 durch Hanspeter Mazenauer, der hier im Publikum sitzt. Ihm sind angegliedert die ganzen anderen Teile, nämlich die Administration und Stellvertretung durch Rita Fischer, Hafenmeister, Schwimmbad, Seeparksaal, Sportplatz, Camping, das ist allerdings ein Auftragnehmer, nicht ein Angestellter der Stadt. Das ist der Teil Dienste – der eine Bereichsleiter.

Der zweite Bereich, geleitet von Dominik Frei, Stadtplaner. Fachbereiche: Hier ist die Stadtplanung, seit 1. Juli durch Dominik Frei, wohnhaft in Arbon, Tiefbau; Rainer Heeb aus dem Rheintal hierher gezogen nach Roggwil, 100 Meter von der Grenze Arbon entfernt, Hochbau; Remo Tambini ab 1. März 2010 tätig, wird das Elternhaus beziehen in Arbon. Hochbau; die Bauleitung Andreas Thurnherr, wird ab 1. April tätig und wird im Rheintal wohnen bleiben. Umwelt / Energie; Peter Binkert in Arbon zu Hause, das sind die Fachbereiche. Hier also verhältnismässig wenig Personal, koordiniert durch den Bereichsleiter, Dominik Frei.

Der Werkhof, hier sehr viel mehr Personal. Der Bereichsleiter, Markus Olbrecht, in Egnach zu Hause, die Herren Segerer, Zellweger, Sutton, Steiner, teils in Romanshorn wenn ich richtig informiert bin und Arbon.

Das ist also unsere neue organisierte Abteilung Bau und meine erste Information.

Die Zweite, die hat mit unserem Budget zu tun, weil ich spüre, dass es nötig ist. Der Stadtrat ist auch übereingekommen, dass es nötig ist, gewisse Dinge zu klären.

Ein öffentlicher Haushalt lässt sich nicht mit dem „Ferienkässeli“ einer Familie vergleichen, das gilt es zur Kenntnis zu nehmen – „koste es was es wolle“.

Der Stadtrat hat dem Parlament an der Sitzung vom 8. Dezember 2009 eine Budget-Vorlage unterbreitet, die den Gesetzmässigkeiten eines öffentlichen Haushalts unterliegt. Wir konnten das Rad nicht neu erfinden. Sie haben in jener Sitzung, nach aufwändigen Vorbereitungen durch die FGK, das Budget 2010 der Stadt Arbon beraten und mit 24 : 5 Stimmen gut geheissen.

Es war und ist ihnen und uns bewusst, dass ein Ausgabenüberschuss von über 2 Mio. Franken die aussergewöhnliche Finanz- und Wirtschaftssituation unserer Zeit spiegelt. Trotzdem ist ein solches Defizit zu verantworten. Die langjährige Entwicklung glättet solche Ausreisser. Arbon hat das mit der Rückzahlung von Schulden in der Höhe von 23 Mio. Franken über die letzten zehn Jahre bewiesen. Die Nettoschuld hat sich in der gleichen Periode von Fr. 1'448.— pro Einwohner im Jahr 2001, auf Fr. 421.— pro Einwohner im Jahr 2008 verringert.

In der laufenden Legislatur hat sich Arbon einen guten Ruf erarbeitet. Dazu gehören konsequent verfolgte Strategien, welche sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier und auch die Stimmbürgerschaft stets getragen haben. Die politischen Aufgaben und Herausforderungen sind jedoch durch die veränderte Konjunktur nicht etwa geringer worden, im Gegenteil. Das mit Besonnenheit verabschiedete Budget 2010 ist letztlich jedoch höher ausgefallen, als jenes vom Vorjahr 2009. Insbesondere die fixen Kostenpositionen haben sich dabei um rund Fr. 700'000.— erhöht. Bei den variablen Kosten liegen wir dafür frankenmässig bei den Personalkosten tiefer und prozentual beim Sachaufwand.

Trotzdem und bei gleichem Steuerfuss können Investitionen von netto über 7 Mio. Franken (Brutto sind es 12 Mio.) getätigt werden. Gerade dieses Zeichen ist in einer Krise wichtig. Auf den Staat soll man sich verlassen können und antizyklische Investitionen helfen der regionalen Wirtschaft.

Ich zeige Ihnen drei Folien:

Wir haben hier den Gesamthaushalt und sie sehen fixe Kosten und variable Kosten. Die fixen Kosten, das sind etwa zwei Drittel mit 60 Prozent, die haben sich erhöht und jetzt 59,46 Prozent, nämlich 24'843'830 Fr. und das waren im Vorjahr 24'104'065 Fr., die variablen Kosten sind bei 40 Prozent, im Vorjahr waren es 41 Prozent, nämlich 16'939'850 Fr. und im Vorjahr 16'889'550 Franken. Wenn ich das jetzt rüber nehme, nur die Variablen, dann habe ich den Personalaufwand mit 25 Prozent des Gesamtbudgets in diesem Jahr, 26,2 waren es im letzten Jahr, 10,7 Mio., praktisch der gleiche Betrag. Im Sachaufwand; 14,79 Prozent sind es in diesem Budget, 14,91 Prozent waren es im letzten Budget, das sind diese Franken Positionen.

Sie sehen, die fixen Kosten, die sind gesetzlich derart vorgegeben, da können wir nicht schrauben. Wir haben uns alle Mühe gegeben, mit Ihnen zusammen, das müssen wir einfach akzeptieren, sonst können wir unsere Pflicht nicht erfüllen und dazu braucht es die Variablen. Es ist eine Logik in diesem System, ohne die Variablen, ohne Personal können wir die gesetzlichen Pflichten nicht erledigen. Es ist echt ein komplexes, zusammenhängendes System.

(Folie)

Sie sehen hier, gemessen am Gesamtaufwand, konnten für das Jahr 2010 sowohl Personal- als auch Sachaufwand gesenkt werden, Personalaufwand prozentual gesunken, Sachaufwand gesunken, das nur zum zeigen, es läuft uns nicht aus dem Ruder.

(Folie)

Eine nächste Folie, die sie nicht lesen können, die ich aber vortragen möchte. Wenn wir heutzutage über Finanzen sprechen, dann geht es meist um negative Botschaften, daher als Kontrapunkt einige positive Botschaften. Es zählt bei einer kommunalen Investition immer auch der Wirkungsgrad. Dazu konnte ich an einer kantonalen Fortbildung zum Thema Verwaltungökonomie kürzlich zeigen, wie das gemeint ist. Die Stadt Arbon hatte in den letzten Jahren bezüglich Investitionen ein „goldenes Händchen“ bewiesen. Ich habe hier eine Auflistung von Projekten:

Das sind die Projekte hier in dieser Kolonne, in dieser Kolonne ist das Investitionsjahr und gelb markiert ist, wo wir die Federführung haben, das ist die Kolonne Anteil der Stadt Arbon. Die erste Kolonne, hier stehen immer die Prozente, ich lese Ihnen dann einige Beispiele vor. Hier ist Anteil Bund oder Kanton und hier ist der Anteil Dritter, da hinten sind die Gesamtkosten. Ich werde Ihnen diese Liste nicht vorenthalten, sie liegt bereit zum abholen.

Beispiel:

- 2005 Spielplatz Schlosswiese – Gesamtkosten Fr. 100'000.—, Kosten der Stadt Arbon 50 Prozent, Dritte haben mitgeholfen, viele Sponsoren.
- SBB Haltestelle Seemoosriet 2007 – Gesamtkosten 1,460 Mio. Fr., Stadt Arbon 42 Prozent, Fr. 620'000.—
- Pavillonpark / Jakob-Züllig-Pavillon 2009 – Gesamtkosten Fr. 390'000.—, Anteil Arbon Fr. 40'000.—, 10 Prozent
- Renaturierung der Aach / Ersatz Regenbecken Abwasserverband 2009 – das Projekt 1,89 Mio. Franken, Kosten der Stadt Arbon 19 Prozent, Fr. 350'000.—
- Erweiterung und Sanierung Schlosshafen 2010, wir sind auf Kurs, das wissen sie, Gesamtkosten 6,7 Mio Fr., Anteil Stadt Arbon 0 Prozent.
- Sanierung und Restaurierung Kappeli – Gesamtkosten 3,14 Mio. Fr., Anteil der Stadt 2,095 Mio. Fr., also 67 Prozent, zwei Drittel.
- Jetzt hier neue Linienführung Kantonsstrasse, das geht in die Zukunft, deswegen sind die Zahlen noch nicht endgültig verbindlich – Gesamtkosten 58 Mio. Fr., Anteil Kanton Thurgau, bereits genehmigt, 18.3 Mio. Fr. Anteil St. Gallen, bereits zugesichert, 6,3 Mio. Fr., Anteil Bund 17 Mio. Fr. wird in diesem Jahr in der Sommer oder Herbstsession im eidgenössischen Parlament behandelt. Der Antrag des Bundesrates lautet auf Freigabe der gesamten Kosten. Anteile der SBB Fr. 800'000.— und Anteile Dritter, da gehören wir dann auch dazu mit unserem Hamelgebäude-Anstoss, der Gesamtbeitrag ca. um die 23 Prozent um 13 Mio. Fr.

Mit anderen Worten, wenn ich diese Investitionen, die ich ihnen nun genannt habe, zusammenzähle und ich nehme diese 71 Mio. Fr., die investiert wurden oder werden sollen, und ich nehme den Anteil der Stadt, sind es 23 Prozent. Mit anderen Worten, alles was wir investieren, wird sozusagen vervierfacht. Das aber ist erst der Bau, diese Investition. Was aber eine solche Investition, dann noch auslöst, das ist auf dieser Liste überhaupt nicht aufgezeichnet.

Ich nehme ein Beispiel:

- Die Bebauung des Königareals, wäre ohne unser Gesamtkonzept Neue Linienführung Kantonsstrasse (NKL), nicht zustande gekommen. Es sind 60 Mio. Fr., der höchste Betrag, der investiert wird auf einem Baugrundstück, seit es Arbon gibt.
- Alle Investitionen die der Saalwiese wären so schnell nicht gekommen, hätten wir nicht ein klares Konzept vorgelegt. Mit anderen Worten, die NLK löst sehr viele Projekte aus von Privaten.

Zur Vervollständigung für diesen Kurs, Subsidiarität hiess das, Verwaltungsoökonomie, die verschiedenen Ebenen, Gemeinde, Kanton, Bund, habe ich noch aufgeführt das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr 2007. Hier zahlt die Thurgauische Gebäudeversicherung genau die Hälfte, von Fr. 602'000.— hat dieses Fahrzeug uns Fr. 301'000.— gekostet

Im Saurer Museum, das ist eine völlig andere Sache, nicht eine Sache der Stadt, aber für die Stadt sehr wichtig. Die Stadt ist mit dabei in der Stiftung, die Federführung hat die Saurer 150 Jahre Jubiläumsstiftung, insgesamt rechnen wir mit Fr. 700'000.—. Die Stadt trifft es mit Fr. 200'000.—, mit einem Drittel. Auch hier haben wir einen sehr hohen Wirkungsgrad.

Ich wollte Ihnen gerne einmal zeigen. Das ist eine wichtige finanzpolitische Strategie einer Stadt, dass sie Ausgaben tätigt, aber nicht alleine, dass wir immer und immer wieder versuchen, möglichst Andere ins Boot zu holen, möglichst auch noch von ganz aussen.

Das waren meine Botschaften heute, drei aus dem Stadtrat.

Präsident Bernhard Bertelmann: An der heutigen Sitzung sind keine parlamentarische Vorstösse eingereicht worden.

Geschätzte Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien. Wir sind am Ende dieser Sitzung angekommen und ich danke Ihnen allen für die aktive Mitarbeit und Ihr Interesse.

Wie bereits erwähnt, sind sie alle zu einem Imbiss eingeladen. Verweilen sie doch noch ein wenig und nutzen sie die Gelegenheit für ein interessantes Gespräch bei einem Getränk.

Die nächste Sitzung findet am 30. März 2010 wieder um 19.00 Uhr statt.

Schluss der Sitzung: 21.15 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Parlamentspräsident:

Bernhard Bertelmann

Die Parlamentssekretärin:

Evelyne Jung